

RS Vwgh 1995/1/25 94/12/0252

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.01.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

AVG §56;

GehG 1956 §30a Abs1 Z3;

Rechtssatz

Der Anspruch auf die Leistung der Leiterzulage wird nach§ 30a Abs 1 Z 3 GehG dem Grunde und der Höhe nach durch das Gesetz festgesetzt. Der Bemessungsvorgang selbst hat daher bloß rechtsfeststellende, aber keine rechtserzeugende Bedeutung.

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung

Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994120252.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at